



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH II - WJE-1/14

Verein "Wiener Jugenderholung", Prüfung der Tätigkeit in  
den Jahren 2009 bis 2013

Tätigkeitsbericht 2014

## KURZFASSUNG

*Der Verein "Wiener Jugenderholung" führte im Prüfungszeitraum der Jahre 2009 bis 2013 Kinder-, Behinderten-, Familien- und Pflegefamilienurlaube und bis zum Jahr 2010 Schulprojektstage durch. Budgetkürzungen bewirkten, dass die Gesamtanzahl der Verpflegungstage bei den Urlauben von rd. 70.000 im Jahr 2009 auf rd. 51.000 im Jahr 2013 zurückging. Einem starken Rückgang der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Kinder- und Behindertenurlaube stand ein Anstieg der Personenanzahl der Familienurlaube gegenüber.*

*Zuletzt wendete der Verein neben Personal- und sonstigen Aufwendungen, die direkt von der Magistratsabteilung 11 getragen wurden, Mittel in der Höhe von rd. 1,72 Mio.EUR auf, um einkommensschwachen und sozial benachteiligten Familien oder deren Kindern einen kostengünstigen Erholungsaufenthalt zu bieten.*

*Neben Verbesserungen in der administrativen Abwicklung wurde empfohlen, konkrete und zeitgemäße Zielvorgaben zur strategischen Ausrichtung der Vereinstätigkeit festzulegen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
2. Statuten .....	5
2.1 Vereinszweck .....	6
2.2 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks .....	6
2.3 Mitgliedschaft.....	6
2.4 Vereinsorgane .....	7
3. Aufbauorganisation.....	8
4. Erholungsaufenthalte.....	10
4.1 Kinderurlaube .....	10
4.2 Behindertenurlaube .....	11
4.3 Familienurlaube .....	12
4.4 Pflegefamilienurlaube .....	14
4.5 Schulprojekttag .....	14
4.6 Gesamtentwicklung der Urlaube im Betrachtungszeitraum .....	15
5. Organisation der Turnusse .....	16
5.1 Eigene Quartiere .....	16
5.2 Vertragsquartiere.....	17
5.3 Personal .....	20
5.4 An- und Abreise.....	21
6. Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11 .....	22
6.1 Buchung .....	22
6.2 Kostenbeitragsberechnung.....	25
6.3 Abstimmungsgespräche .....	26
6.4 Sozialarbeiterische Zusammenarbeit .....	27
7. Fazit zur Tätigkeit des Vereines .....	28
7.1 Umfang der Urlaube .....	28
7.2 Bedeutung der Urlaube.....	30
7.3 Planungsgrundlagen.....	32
8. Finanzielle Gebarung .....	33
8.1 Rechnungslegung.....	33
8.2 Gewinn- und Verlustrechnung .....	33
8.3 Erträge.....	34

8.4 Aufwendungen.....	35
8.5 Tagsatz- und Kostenberechnung.....	37
9. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	39

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMS.....	Arbeitsmarktservice
bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	circa
d.h. ....	das heißt
DVD.....	Digital Video Disc
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail .....	Elektronische Post
EUR.....	Euro
etc.....	et cetera
gem. ....	gemäß
idF .....	in der Fassung
inkl. ....	inklusive
lt.....	laut
LGBl. ....	Landesgesetzblatt
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
Mio.EUR .....	Millionen EUR
Nr.....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
s.....	siehe
u.a. ....	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
VerG .....	Vereinsgesetz 2002
WrJWG 1990 .....	Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990
z.B. ....	zum Beispiel
z.T. ....	zum Teil

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tätigkeit des Vereines "Wiener Jugenderholung" in den Jahren 2009 bis 2013 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Einleitung**

Im Jahr 1982 wurde zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 11 und dem im gleichen Jahr gegründeten Verein "Wiener Jugenderholung" ein Betriebsübernahmevertrag geschlossen. Durch diesen wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1983 die Organisation, Abwicklung und Verrechnung von Erholungsaktionen für Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Wien haben, von der Magistratsabteilung 11 an den Verein übertragen. Die Agenden sollten so wie bisher wahrgenommen werden; im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 11 waren Modifikationen, die eine günstigere und rationellere Durchführung erwarten ließen, möglich.

Die Schwerpunkte der Prüfung des Vereines "Wiener Jugenderholung" lagen in seinen Aufgaben und Tätigkeiten, der organisatorischen Abwicklung, der quantitativen Entwicklung der Erholungsaktionen und in der finanziellen Gebarung. Als Betrachtungszeitraum wurden die Jahre 2009 bis 2013 gewählt. Aufgrund der organisatorischen und finanziellen Einbettung im Magistrat der Stadt Wien erfolgte die im ersten Quartal des Jahres 2014 durchgeführte Einschau sowohl im gegenständlichen Verein als auch in der Magistratsabteilung 11.

### **2. Statuten**

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte der zuletzt gültigen, im Jahr 2007 genehmigten Statuten des Vereines "Wiener Jugenderholung" dargestellt und in Bezug zu den im Rahmen der Einschau vorgefundenen Gegebenheiten gebracht.

## **2.1 Vereinszweck**

Gemäß den Statuten ist die Vereinstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet und in allen Belangen gemeinnützig im Sinn der Bundesabgabenordnung. Sie bezweckt die Durchführung von Erholungsaufenthalten zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen, gesundheitlichen und sozialen Entwicklung sowie von Erholungsaktionen für Familien zur Förderung und Unterstützung ihrer Erziehungsfähigkeit sowie zur Förderung der familiären Beziehungen.

Die Formulierungen des Vereinszwecks in den Statuten entsprechen den in § 17 WrJWG 1990 idF LGBI. für Wien Nr. 36/1990 festgelegten Bestimmungen zur Förderung von Erholungsaktionen. Diese Bestimmung wurde durch eine Novelle im Jahr 2007 aufgehoben. Die für Erholungsaktionen nunmehr gültige Bestimmung lautet gem. § 15 WrJWG 1990: *"Zur Unterstützung von Eltern und Kindern sind Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie für Familien zu fördern."* Da sich trotz geänderter gesetzlicher Bestimmungen der Vereinszweck nicht geändert hatte, wurde in den Statuten die differenziertere Formulierung über die Ziele der Erholungsaufenthalte beibehalten.

## **2.2 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks**

Die für die Erreichung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel werden lt. Statuten durch Kostenbeiträge und Kostenersätze für geleistete Dienste, eigene Einnahmen, freiwillige Zuwendungen und Subventionen - welche im Betrachtungszeitraum jedoch nicht lukriert wurden - aufgebracht.

## **2.3 Mitgliedschaft**

Gemäß Statuten kann jede Person, die bereit ist, die Interessen und Aufgaben des Vereines zu fördern, Mitglied des Vereines werden. Vorgesehen sind ordentliche Mitglieder, die sich voll an der Vereinstätigkeit beteiligen, außerordentliche Mitglieder, die den Verein fördern, und Ehrenmitglieder.

Zum Zeitpunkt der Einschau waren 18 Personen - zum Großteil Bedienstete der Magistratsabteilung 11 - ordentliche Vereinsmitglieder. Dieser Mitgliederkreis sollte die Inte-

ressen aller Dezernate der Magistratsabteilung 11 vertreten und die Einbeziehung des unterschiedlichen Fachwissens gewährleisten. Außerordentliche Mitglieder sowie Ehrenmitglieder waren nicht vorhanden.

## **2.4 Vereinsorgane**

2.4.1 In den Statuten sind als Organe des Vereines die Generalversammlung, der Vorstand, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht vorgesehen. Ihre Funktionsperiode beträgt zwei Jahre.

2.4.2 Die Generalversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinn des VerG und oberstes Vereinsorgan. In den Statuten sind die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung einmal jährlich und zusätzlich Möglichkeiten zur Abhaltung außerordentlicher Generalversammlungen festgelegt.

Im Betrachtungszeitraum wurde jährlich eine ordentliche Generalversammlung abgehalten, über die jeweils ein Protokoll verfasst wurde. Außerordentliche Generalversammlungen fanden nicht statt.

2.4.3 Dem Vorstand obliegt als Leitungsorgan im Sinn des VerG die Leitung des Vereines und die Beschlussfassung in wesentlichen Vereinsangelegenheiten. Er wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren Mitgliedern. Laut Statuten ist die jeweils für das Amt für Jugend und Familie amtsführende Stadträtin Präsidentin bzw. der Stadtrat Präsident des Vereines. Im Betrachtungszeitraum wurde dieses Amt vom amtsführenden Stadtrat nicht angenommen, weshalb statutengemäß ein Vereinsmitglied zur Präsidentin gewählt wurde.

Die in den Statuten vorgesehene mindestens zweimal jährliche Einberufung des Vorstandes war im Prüfungszeitraum durchgängig gegeben. Mit Ausnahme eines Termins, bei dem die Vorstandsmitglieder mittels Umlaufbeschluss abgestimmt hatten, wurden zweimal jährlich Vorstandssitzungen abgehalten und protokolliert, die u.a. die Geneh-

migung der Tätigkeitsberichte, Rechnungsabschlüsse und Wirtschaftspläne beinhalten.

2.4.4 Die Führung der laufenden Geschäfte des Vereines obliegt der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Festlegungen über den Umfang der Geschäftsführung und Regelungen zur inneren Organisation wurden in einer entsprechenden Geschäftsordnung getroffen. In dieser wurde ihr bzw. ihm u.a. die Bewilligung von Ausgaben und die Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung des Vorstandes eigenständig übertragen. Weiters hatte die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer den Tätigkeitsbericht des Vereines, den Wirtschaftsplan und den Rechnungsabschluss zu verfassen und dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

Aus den eingesehenen Protokollen der Vorstandssitzungen ging die Wahrnehmung der dem Geschäftsführer übertragenen Aufgaben im Betrachtungszeitraum hervor.

### **3. Aufbauorganisation**

Die Aufbauorganisation des Vereines war einem Organigramm sowie einer Referatseinteilung zu entnehmen. In Letzterer waren den Bediensteten die jeweiligen Aufgabengebiete und Dienstpostenbewertungen zugeordnet sowie Vertretungsregelungen festgelegt.

Im gesamten Betrachtungszeitraum waren im Verein sieben, von der Magistratsabteilung 11 abgeordnete Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt. Der Geschäftsführer, der seit dem Jahr 2001 die Leitung des Vereines innehatte, war der Dienststellenleitung der Magistratsabteilung 11 unterstellt und direkter Vorgesetzter von zwei Sozialpädagoginnen, einem Fachbediensteten des Verwaltungsdienstes sowie drei Kanzleibediensteten. In der Referatseinteilung wurden die dem Geschäftsführer gemäß der Geschäftsordnung obliegenden Aufgabenbereiche näher ausgeführt. Demnach zählten u.a. die Auswahl und jährlichen Vertragsabschlüsse mit den Quartiergeberinnen bzw. Quartiergebern, Personal- und Budgetagenden und die Überprüfung der Erholungsturnusse zu seinem Aufgabenbereich.



Der Verein gliederte sich in das Heimreferat sowie das Referat für Finanzen und Wirtschaft. Darüber hinaus war dem Geschäftsführer ein Sekretariat mit einer Kanzleibediensteten zugeordnet, welche für administrative Tätigkeiten sowie die Erstellung und Aktualisierung der Homepage zuständig war.

Im Heimreferat, in dem eine Sozialpädagogin für Familienurlaub und eine für Kinderurlaub ihren Dienst versahen, erfolgten die Planung der Turnusse und die Regelung der Urlaubsangelegenheiten. Den Referentinnen oblag im Wesentlichen die Auswahl, Aufnahme, Einteilung und Dienstaufsicht der Urlaubsbetreuerinnen bzw. Urlaubsbetreuer, die Zusammenarbeit mit den Quartiergeberinnen bzw. Quartiergebern, die Abwicklung der An- und Abreisen, die Eintragung der Turnusse im EDV-Buchungsprogramm, die Behandlung von Beschwerden sowie die Nachbearbeitung der Erholungsaufenthalte.

Das Referat für Finanzen und Wirtschaft umfasste die Finanzverwaltung, Buchhaltung, Wirtschaft, Kassengebarung und Lohnverrechnung. Während der Leiter des Referates wesentliche Agenden der Buchhaltung innehatte, war eine Kanzleibedienstete u.a. für die Kassengebarung und den Materialeinkauf zuständig. Einem Kanzleibediensteten oblag die Lohnverrechnung der Urlaubsbetreuerinnen bzw. Urlaubsbetreuer.

Im Betrachtungszeitraum waren alle sieben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. Dem Geschäftsführer und den beiden Sozialpädagoginnen war die Abgeltung von Überstunden bis zu einem bestimmten Ausmaß genehmigt worden. Im gesamten Team war Gleitzeit eingeführt, die über ein Zeiterfassungsterminal administriert wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte im Zuge der Prüfung Einblick in die Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter erlangen. Dabei fiel auf, dass in vielen Bereichen das Arbeitsaufkommen ungleichmäßig über das Jahr verteilt war. So war bei den Sozialpädagoginnen in Zeiten der Bewerberinnen- bzw. Bewerberauswahl und während der Sommermonate ein hohes Arbeitspensum gegeben, weshalb auch saisonale Urlaubssperren angeordnet wurden. Auch im Referat Finanzen und Wirtschaft waren z.B. im Bereich der Lohnverrechnung saisonale Schwankungen gegeben. Dem ge-

ringeren Arbeitsaufkommen im Herbst wurde versucht mit Urlauben und Abbau von Gleitzeitguthaben gegenzusteuern.

#### **4. Erholungsaufenthalte**

Der Verein "Wiener Jugenderholung" geht aus dem bereits nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten "Wiener Jugendhilfswerk" hervor, das gesundheitlich gefährdeten Wiener Kindern und Jugendlichen Erholungsaufenthalte auf dem Land ermöglichte. Die ursprünglich im Vordergrund stehende Ernährungsfrage verlor im Laufe der Jahre an Bedeutung und der Begriff "erholungsbedürftig" wurde erweitert. Daher werden geförderte Ferienaufenthalte zunehmend für einkommensschwache Familien, die mitunter auch in sozialarbeiterischer Betreuung stehen, angeboten.

Wie bereits erwähnt, werden die Agenden der Erholungsfürsorge vom Verein seit dem Jahr 1983 wahrgenommen. Im Betrachtungszeitraum wurden vom Verein zielgruppenspezifisch nachfolgend dargestellte Ferienaufenthalte für die Wiener Bevölkerung angeboten, die auf der Homepage des Vereines, im Intranet der Magistratsabteilung 11 sowie in einem jährlich erscheinenden Ferienprogramm veröffentlicht wurden.

##### **4.1 Kinderurlaube**

Für Wiener Kinder und Jugendliche von fünf bis 14 Jahren wurden jährlich Ferienturnusse in Österreich durchgeführt, die in den Weihnachts-, Semester-, Oster- sowie Sommerferien stattfanden, wobei ab dem Jahr 2011 keine Aufenthalte mehr in den Semesterferien angeboten wurden. Die Weihnachtsturnusse umfassten zehn, Semesterturnusse sieben und Osterturnusse elf Tage. Die Dauer der Sommeraufenthalte verringerte sich von ursprünglich 21 Tagen je Turnus auf 14 bis 17 Tage.

Die Teilnahmegebühr wurde einkommensabhängig von der Magistratsabteilung 11 ermittelt und betrug für die Teilnahme an einem Kinderurlaub inkl. An- und Abreise zwischen 10,-- EUR für den gesamten Aufenthalt bis zu 25,-- EUR pro Tag.

Im Laufe der Jahre nahm der Verein "Wiener Jugenderholung" vermehrt Ferienquartiere mit unterschiedlichen Freizeitangeboten (wie etwa Sport- und Abenteuer camps, Krea-

tivwerkstatt, Urlaub am Bauernhof, Reit- und Bogenschießkurs) in das Ferienprogramm auf, um den Kindern je nach Neigung eine aktive Freizeitgestaltung anbieten zu können. Die freiwilligen Angebote waren teilweise kostenpflichtig; so waren von den Erziehungsberechtigten beispielsweise für Reit-, Segel- oder Bogenschießkurse 40,-- EUR pro Kurs zu bezahlen. Unabhängig von den örtlichen Freizeitangeboten wurde von den Betreuerinnen bzw. Betreuern ein Tagesablauf festgelegt. Dieser beinhaltete Programmpunkte wie Ausflüge, Wandern, Schwimmen, Fußball, Bastelaktionen, Spiele, Sportveranstaltungen, Bewerbe, Turniere, Beautytage oder Feste.

Ein Ferienturnus bestand in der Regel aus drei bis sieben Gruppen mit einer Gruppengröße von jeweils zwölf Kindern, die von pädagogischem Personal (s. Pkt. 5.3) betreut wurden.

Die Inanspruchnahme der Kinderurlaube entwickelte sich wie folgt:

Kinderurlaube	2009	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2009/2013 in %
Turnusse	37	33	32	29	26	-29,7
Personen	2.318	2.150	1.879	1.674	1.586	-31,6
Verpflegstage	39.033	35.537	30.660	25.808	22.614	-42,1

Insgesamt betrachtet war ein beachtlicher Rückgang feststellbar. Die Anzahl der Turnusse und der teilnehmenden Personen ging um nahezu ein Drittel zurück. Die Veränderung der Verpflegstage war in einem noch höheren Ausmaß gegeben, da sich über die Anzahl der Turnusse hinaus auch die Aufenthaltsdauer verringerte.

#### 4.2 Behindertenurlaube

Für behinderte Kinder (ausgenommen Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrer) im Alter von sieben bis 14 Jahren wurden während der Sommermonate Ferienaufenthalte im Ausmaß von 14 Tagen angeboten.

Im Vergleich zum Kinderturnus waren Gruppen mit einer geringeren Größe von bis zu zehn Kindern festgelegt, die von Betreuerinnen bzw. Betreuern mit Vorbildung im Be-

hindertenbereich begleitet wurden. Den Kosten für Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an einem Behindertenturnus war dieselbe Berechnung wie jenen der Kinderturnusse zugrunde gelegt.

Die Aktivitäten der Behindertenturnusse wurden auf die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer abgestimmt.

Die Entwicklung der Erholungsaufenthalte für behinderte Kinder ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Behindertenurlaube	2009	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2009/2013 in %
Turnusse	4	3	2	2	2	-50,0
Personen	39	25	19	16	17	-56,4
Verpflegstage	603	323	238	229	263	-56,4

Während sich die Anzahl der Turnusse im Betrachtungszeitraum halbierte, ging die Anzahl der Personen und Verpflegstage noch stärker zurück. Die Verpflegstage erreichten im Jahr 2012 einen Tiefststand, da die vorgesehene Teilnehmerzahl bereits bei der Anmeldung um vier Personen unterschritten war. Wie die Erhebungen ergaben, stand die geringe Nachfrage nach diesen Urlauben offensichtlich mit dem vielfältigen Angebot anderer Jugend- oder Behindertenorganisationen im Zusammenhang, welches eine flexiblere Termingestaltung ermöglichte und auch Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrern offenstand.

#### **4.3 Familienurlaube**

Alleinerzieherinnen bzw. Alleinerziehern mit Kindern und Familien mit geringem Einkommen bot der Verein in den Sommermonaten Juli und August die Möglichkeit, günstig einen pädagogisch betreuten Urlaub in Österreich zu verbringen.

Waren die Ferientaufenthalte ursprünglich für 14 Tage festgesetzt, so wurden sie ab dem Jahr 2012 auf zehn bis elf Tage reduziert. In den Jahren 2009 bis 2011 betrug der

Kostenbeitrag für Erwachsene 11,43 EUR pro Tag inkl. An- und Abreise, ab dem Jahr 2012 wurden 12,-- EUR verrechnet; Minderjährige waren kostenfrei.

Bei allen Aufenthalten wurden spezielle Freizeitaktivitäten und Ausflugsmöglichkeiten angeboten, die von Betreuungspersonen organisiert und begleitet wurden. So konnten die Familien an verschiedenen, teilweise kostenpflichtigen Besuchen in Betrieben und Museen sowie an Ausflügen zu regionalen Attraktionen teilnehmen. Darüber hinaus wurden verschiedene Abendveranstaltungen wie Lagerfeuer, Grillfeste, Turniere, DVD-Abende oder Discos angeboten. Die einzelnen Turnusse umfassten 35 bis 40 Personen, wobei jeweils zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zur Verfügung standen.

Nachfolgend wird die zahlenmäßige Entwicklung der Familienurlaube im Betrachtungszeitraum dargestellt:

Familienurlaube	2009	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2009/2013 in %
Turnusse	52	56	64	65	55	5,8
Personen	1.859	2.015	2.009	2.138	2.203	18,5
Verpflegstage	26.302	27.948	27.998	23.858	24.679	-6,2

Während die Anzahl der Turnusse nach Steigerungen bis zum Jahr 2012 im Jahr 2013 rückläufig war, stieg die Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer im gesamten Betrachtungszeitraum kontinuierlich, da zuletzt mehr Personen pro Turnus teilnahmen. Eine genauere Betrachtung zeigte, dass sich im Jahr 2013 die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer des Familienurlaubes aus 1.339 Kindern und 864 Erwachsenen zusammensetzten.

Bei der Anzahl der Verpflegstage waren Schwankungen erkennbar; der Grund für den starken Einbruch der Zahlen ab dem Jahr 2012 lag in der Verkürzung der Aufenthaltsdauer bei den Turnussen um drei bzw. vier Tage.

#### 4.4 Pflegefamilienurlaube

In Wien lebenden Pflegefamilien wurde in den Sommermonaten mit geförderten 14-tägigen Familienurlauben in Österreich die Möglichkeit zur Erholung sowie zum Austausch und Kennenlernen von anderen Pflegefamilien angeboten.

Der Kostenbeitrag für Erwachsene lag im Betrachtungszeitraum abhängig vom Quartier zwischen 190,- EUR und 270,- EUR für den gesamten Aufenthalt inkl. Vollpension; Minderjährige konnten gratis mitfahren. Die Hin- und Rückreise war nicht im Angebot enthalten und von den Pflegefamilien selbst zu organisieren.

Die Pflegefamilienurlaube wurden nicht von pädagogischem Personal begleitet, sodass die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer den Aufenthalt selbst zu gestalten hatten.

Die Entwicklung im Bereich der Pflegefamilienurlaube wurde in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Pflegefamilienurlaube	2009	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2009/2013 in %
Turnusse	10	8	8	8	7	-30,0
Personen	281	268	263	258	279	-0,7
Verpflegstage	3.780	3.620	3.555	3.582	3.896	3,1

Im Jahr 2009 wurden in zehn Turnussen 68 Pflegefamilien (154 Kinder und 127 Erwachsene) beherbergt, im Jahr 2013 in sieben Turnussen etwa dieselbe Personenzahl, nämlich 77 Pflegefamilien bestehend aus 146 Kindern und 133 Erwachsenen. Da die Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer im Betrachtungszeitraum annähernd gleich blieb, unterlag die Anzahl der Verpflegstage im Betrachtungszeitraum ebenfalls nur leichten Schwankungen.

#### 4.5 Schulprojektstage

Bis Mitte des Jahres 2010 wurden die ehemals "Schullandwochen" genannten Schulprojektstage für Schulklassen aus Wiener Schulen von April bis Ende Juni sowie von Anfang September bis Oktober in dem damals vom Verein betriebenen Jugendferien-

haus Lehenhof veranstaltet. Als Dauer waren jeweils fünf Tage vorgesehen, die Beitragsleistung betrug 20,-- EUR pro Person und Tag inkl. Vollpension. Die Betreuung der Kinder sowie die An- und Abreise waren von den Schulen selbst zu organisieren.

Im Jahr 2009 fanden insgesamt zehn Turnusse mit 556 Kindern und im Jahr 2010 noch sechs Turnusse mit 398 Kindern statt. Nach der Schließung des Jugendferienhauses wurden vom Verein keine Schulprojektstage mehr organisiert.

#### 4.6 Gesamtentwicklung der Urlaube im Betrachtungszeitraum

Nachfolgend wurde in einer tabellarischen Übersicht die Gesamtentwicklung der diversen Urlaubsangebote (d.h. ohne Schulprojektstage) im Betrachtungszeitraum zusammengefasst:

Gesamt	2009	2010	2011	2012	2013	Abweichung 2009/2013 in %
Summe der Turnusse	103	100	106	104	90	-12,6
Summe der Personen	4.497	4.458	4.170	4.086	4.085	-9,2
Summe der Verpflegstage	69.718	67.428	62.451	53.477	51.452	-26,2

Die jährliche Summe der Turnusse war - bei leichten Schwankungen im Betrachtungszeitraum - letztlich rückläufig, was hauptsächlich in der Reduktion der Anzahl der Kinderturnusse begründet lag.

Eine Betrachtung der Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmeranzahl aller vier Urlaubsangebote zeigte, dass die Gesamtzahl der Personen vom Jahr 2009 auf das Jahr 2013 kontinuierlich sank. Dabei stand einem starken Rückgang der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Kinder- und Behindertenurlaube ein Anstieg der Personenanzahl der Familienurlaube gegenüber. Grund dafür war, dass die Buchungen der Kinderturnusse kontinuierlich rückläufig waren und ein Mehrbedarf bei den Familienturnussen erkannt wurde. Daher wurde vom Verein das Angebot entsprechend adaptiert.

Die Zahl der Verpflegstage war noch stärker rückläufig, was nicht nur an der geringeren Personenanzahl, sondern auch an der Verkürzung der Aufenthaltsdauer lag.

Ergänzend war vom Stadtrechnungshof Wien zu bemerken, dass bereits im Bericht des früheren Kontrollamtes, Magistratsabteilung 11, Entwicklung einzelner Erholungsaktionen des Vereines "Wiener Jugenderholung" (s. Tätigkeitsbericht 2005) ein beträchtlicher Leistungsrückgang innerhalb von zehn Jahren aufgezeigt wurde. So wurden im Jahr 1995 noch insgesamt 116.407 Verpflegstage verzeichnet, welche bis zum Jahr 2004 um rd. 38 % auf 72.280 sanken. Eine Berechnung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte nunmehr, dass in den nachfolgenden zehn Jahren vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2013 eine weitere Reduktion der Verpflegstage erfolgte, sodass sich die Anzahl der Verpflegstage vom Jahr 1995 bis zum Jahr 2013 mit rd. -56 % mehr als halbiert hat.

## **5. Organisation der Turnusse**

Zur Durchführung der Erholungsaufenthalte mussten vom Verein insbesondere die Quartiere, die Betreuerinnen bzw. Betreuer sowie die An- und Abreise der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer organisiert werden.

### **5.1 Eigene Quartiere**

Von den sechs städtischen Heimen, die im Zuge des Betriebsübernahmevertrages im Jahr 1982 vom Verein angemietet wurden, war im Betrachtungszeitraum nur mehr das Jugendferienhaus Lehenhof in Scheibbs, Niederösterreich für eineinhalb Jahre in Betrieb. Das Haupthaus, ein adaptiertes Schloss bot 90 Kindern bzw. Jugendlichen sowie 18 Betreuerinnen bzw. Betreuern Platz, ein Nebengebäude stand für bis zu 28 behinderte Kinder und drei Betreuerinnen bzw. Betreuer zur Verfügung. Neun Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (Hausleiterin, Hausarbeiter, Küchen- und Reinigungspersonal) waren für den Betrieb saisonal vom Verein angestellt.

Eine im Jahr 2008 durchgeführte Berechnung zeigte, dass die laufend anfallenden Kosten, Investitionen und notwendigen Adaptierungen des Gebäudes dazu führten, dass die Kosten für einen Verpflegstag am Lehenhof um durchschnittlich 13,-- EUR höher waren als bei den Vertragsquartieren. Dazu war zu bemerken, dass die Auslastung durch die Schulprojektstage stark rückläufig war. Wurden im Jahr 2007 noch rd. 4.500



Verpflegstage verrechnet, so waren es in den Jahren 2008 und 2009 jeweils nur mehr rd. 2.500.

Der Verein und die Magistratsabteilung 11 beschlossen im Jahr 2009 aufgrund der zunehmend unwirtschaftlichen und teuren Betriebsführung die Betriebseinstellung des Lehenhofes mit Ende Juni 2010. Im Zuge dessen wurde die 250.000 m<sup>2</sup> große Liegenschaft mit teilweise denkmalgeschützten Gebäuden der Magistratsabteilung 69 zum Verkauf übertragen. Ein im Mai 2010 eingeleitetes Bestbieterverfahren brachte kein positives Ergebnis, da keiner der zwei vorhandenen Interessenten bereit war, den durch ein Gutachten der Magistratsabteilung 69 festgesetzten Mindestkaufpreis zu bezahlen.

Da trotz Betriebseinstellung des Lehenhofes jährliche Kosten für die Instandhaltung (Brandmeldeanlage, Kanal, Wasser, Gemeindeumlagen, Versicherungen etc.) anfielen, fragte die Magistratsabteilung 11 mehrmals bei der Magistratsabteilung 69 nach dem aktuellen Stand der Verkaufsverhandlungen an.

Diese teilte mit, dass aufgrund unerwarteter Entwicklungen Anpassungen des Verkaufswertes der Liegenschaft in Erwägung gezogen wurden, es jedoch lediglich eine Mietanfrage und keine konkreten Angebotslegungen von Kaufinteressentinnen bzw. Kaufinteressenten gab.

Zum Zeitpunkt der Einschau wurde dem Stadtrechnungshof Wien von der Magistratsabteilung 11 mitgeteilt, dass in der Magistratsabteilung 69 ein Kaufvertrag mit einer potenziellen Interessentin bzw. einem potenziellen Interessenten in Ausarbeitung sei und der Verkauf noch im Jahr 2014 geplant wäre.

## **5.2 Vertragsquartiere**

5.2.1 Durch die Schließung der städtischen Heime wurde es notwendig, die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Erholungsaufenthalte zunehmend bei privaten Vermieterinnen bzw. Vermietern zu beherbergen, wobei lt. Referatseinteilung dem Geschäftsführer des Vereines die Auswahl der Quartiere sowie die jährlichen Vertragsabschlüsse oblagen.

5.2.2 Für Kinder- und Behindertenturnusse standen zum Zeitpunkt der Einschau in Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark zwölf verschiedene Quartiere - in erster Linie Bundesschullandheime, Jugendsportzentren und Jugendgästehäuser - zur Verfügung. Die Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner waren im gesamten Betrachtungszeitraum nahezu dieselben, da bei guter Kooperation mit den Beherbergungsbetrieben vom Verein großes Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit bestand. Bei Ausfall einer Quartiergeberin bzw. eines Quartiergebers wären lt. Auskunft des Vereines ausreichend Alternativen für Unterkünfte vorhanden.

Die jährlichen Vertragsabschlüsse zwischen den Quartiergeberinnen bzw. Quartiergebern und dem Verein wurden in Form von schriftlichen Vereinbarungen über die turnusweise Unterbringung einer bestimmten Anzahl von Kindern und Betreuungspersonen abgeschlossen.

Der Vollpensionspreis für Kinder und Betreuerinnen bzw. Betreuer betrug im Jahr 2009 einheitlich 16,50 EUR pro Tag und stieg in den Folgejahren kontinuierlich an. Im Jahr 2013 wurden mit der Mehrzahl der Quartiergeberinnen bzw. Quartiergeber Tagsätze in der Höhe von 17,50 EUR vereinbart, in einem Quartier wurden 18,50 EUR und in einem 19,-- EUR verrechnet. Diese Abweichungen wurden vom Geschäftsführer mit einem dort vorgehaltenen höheren Leistungsangebot begründet.

Die Verträge wurden für eine bestimmte Personenanzahl und Aufenthaltsdauer abgeschlossen, verrechnet wurden hingegen nur tatsächlich geleistete Verpflegstage, was zu Minderzahlungen bei kurzfristigen Ausfällen und früheren Abreisen führte. Stornobedingungen bzw. eine Ausfallhaftung wurden nicht vereinbart.

5.2.3 Für Familienurlaube standen zum Zeitpunkt der Einschau elf Quartiere - Pensionen, Hotels, Bauernhöfe und Gästehäuser - in Oberösterreich, Tirol, Salzburg und der Steiermark zur Verfügung. Die Auswahl der Quartiere änderte sich im Betrachtungszeitraum mehrfach. Das resultierte zum einen daraus, dass sich einige Häuser in der Praxis als nicht geeignet erwiesen und zum anderen Quartiergeberinnen bzw.

Quartiergeber die Zusammenarbeit mit dem Verein aufgrund negativer Erfahrungen mit den Familien beendeten. Darüber hinaus waren einige Unterkunftgeberinnen bzw. Unterkunftgeber nicht (mehr) bereit, zu den finanziellen Rahmenbedingungen des Vereines Verträge abzuschließen.

Zur Suche neuer Quartiere stellte der Geschäftsführer des Vereines schriftliche Anfragen an Tourismus- und Fremdenverkehrsbüros sowie an Gemeinden oder Quartiere. Die gesuchten Pensionen, Gasthöfe und Hotels sollten einem Drei-Sterne-Standard entsprechen, Vollpension anbieten, über ein Platzangebot von ca. 35 Betten verfügen und verbindlich für acht Wochen während der Sommerferien buchbar sein.

Der Geschäftsführer besichtigte die Quartiere vor Ort, um zu klären, ob diese den Anforderungen des Vereines entsprechen. Bei einem positiven Ergebnis wurden die Rahmenbedingungen konkretisiert und in einer Vereinbarung - ähnlich den Verträgen bei den Quartieren für Kinderturnusse - für die kommende Sommersaison festgehalten.

Der vereinbarte Vollpensionspreis für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr blieb über den gesamten Betrachtungszeitraum mit 6,-- EUR gleich, bei den Drei- bis Zwölfjährigen erfolgte im Jahr 2013 eine Anhebung von bis dahin 16,-- EUR auf 18,-- EUR. Für Kinder ab 13 Jahren und Erwachsene gab es nahezu jährliche Anpassungen von 22,-- EUR im Jahr 2009 bis zu 28,-- EUR im Jahr 2013.

Die Verträge wurden für eine bestimmte Personenanzahl und Aufenthaltsdauer abgeschlossen. Der Vollpensionspreis wurde nur für tatsächlich geleistete Verpflegstage verrechnet, für nicht belegte Betten wurde eine Ausfallshaftung von 5,-- EUR pro Tag vereinbart.

5.2.4 Für Pflegefamilienurlaube standen im gesamten Betrachtungszeitraum drei Gästehäuser bzw. Gasthöfe in der Steiermark zur Verfügung, die in den letzten Jahren keiner Veränderung unterlagen. Die Vereinbarungen mit den Quartiergeberinnen bzw. Quartiergebern wurden analog denen der Familienurlaube abgewickelt.

### **5.3 Personal**

5.3.1 Zur Personalauswahl für Kinder- und Familienturnusse wurde vom Verein eine Interessentinnen- bzw. Interessentensuche in Schulen und Ausbildungsinstituten für soziale und pädagogische Berufe in ganz Österreich durchgeführt, um Studierende als Betreuerinnen bzw. Betreuer zu gewinnen.

Für die Betreuung von Kinderurlaube wurden Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren, als pädagogische Leiterinnen bzw. Leiter bereits erfahrene Betreuerinnen bzw. Betreuer gesucht. Bei der Betreuung von Familienurlaube war ein Mindestalter von 20 Jahren, Erfahrung im Bereich der Kinder- und Erwachsenenarbeit und die Bereitschaft zur Betreuung von mindestens zwei Turnussen erforderlich.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, bei dem die persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten abgeklärt und die bevorstehenden Arbeitsaufgaben besprochen wurden. Bei gegenseitigem Einverständnis wurde in der Folge ein Dienstvertrag zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und dem Verein abgeschlossen. Eine stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass Betreuerinnen bzw. Betreuer aus sozialpädagogischen Ausbildungen und Lehramtsstudien eingesetzt wurden und Erfahrungen mit bereits in den Vorjahren beschäftigten Personen in der Auswahl berücksichtigt wurden.

5.3.2 Bei den Kinderturnussen betrug der Bruttomonatsverdienst im Jahr 2013 bei einer Arbeitszeitverpflichtung von zumindest 45 Wochenstunden 1.350,-- EUR für Betreuerinnen bzw. Betreuer und 1.650,-- EUR für pädagogische Leiterinnen bzw. Leiter, Zulagen waren für Behindertenturnusse und die pädagogische Leitung von großen Turnussen vorgesehen. Für Quartier und Verpflegung wurden täglich 5,-- EUR abgezogen. Bei den Familienurlaube betrug der Bruttomonatsverdienst des pädagogischen Personals 1.600,-- EUR im Jahr 2013, eine pädagogische Leitung war nicht vorgesehen.

5.3.3 Im Vorfeld der Erholungsaufenthalte wurde für das Personal der Kinderurlaube eine eintägige und für die pädagogischen Leitungen und die Betreuerinnen bzw. Betreuer der Familienurlaube jeweils eine halbtägige Einschulung abgehalten. Inhalte die-

ser Veranstaltungen waren vorrangig der Ablauf und die Programmgestaltung der Turnusse, rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Problemstellungen im sozialpädagogischen Betreuungsbereich. Darüber hinaus hatten die Betreuerinnen bzw. Betreuer Gelegenheit, sich im Team bei einer gemeinsamen Vorbesprechung einige Wochen vor Arbeitsantritt kennenzulernen.

Während des Kinderurlaubes hatten die Betreuerinnen bzw. Betreuer, eingebunden in ein Team von drei bis elf Personen und unterstützt von der pädagogischen Leitung, die Betreuung, altersadäquate Freizeitgestaltung und Aufsicht in einer Gruppe von ca. zwölf Kindern zu gewährleisten. Gemeinsam mit der Anstellung von Springerinnen bzw. Springern ergab sich ein Betreuungsschlüssel von 1,5 Betreuungspersonen pro Gruppe.

Betreuerinnen bzw. Betreuer von Familienurlauben arbeiteten zu zweit in den Bereichen Organisation, Koordination und Animation innerhalb eines Turnusses, an dem ca. zehn Familien teilnahmen. Ihre Hauptaufgaben waren eine abwechslungsreiche Urlaubsgestaltung, die Vermittlung zwischen Familien und Quartiergeberinnen bzw. Quartiergebern und das Konfliktmanagement innerhalb der Gruppe.

5.3.4 Im Betrachtungszeitraum war die Anzahl der beschäftigten Betreuerinnen bzw. Betreuer von 476 Personen im Jahr 2009 auf 363 Personen im Jahr 2013 kontinuierlich rückläufig, was insbesondere als Folge des Rückganges der personalintensiveren Kinderturnusse zu werten war. Im Jahr 2013 wurden für den Kinderurlaub insgesamt 253 und für den Familienurlaub 110 Personen beschäftigt.

#### **5.4 An- und Abreise**

Zur Organisation des Bustransfers für die Kinderurlaube holte der Verein alle zwei bis drei Jahre Angebote bei verschiedenen Busunternehmen ein. Dazu bestimmte der Verein zur Vermeidung von Leerfahrten die An- und Abreisetage von Turnussen in den verschiedenen Quartieren so, dass der Bus eine Heimreise nach Wien mit einer neuerlichen Anreise verbinden konnte, und übermittelte die Aufstellungen über die geplanten Reisettermine, die Reiseziele und die voraussichtliche Personenanzahl zur Angebotsle-

gung. Bei einer Einschau in die Unterlagen der letzten Anfragen stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Angebote der drei angefragten Unternehmen vom Verein detailliert verglichen wurden und die Billigstbieterin beauftragt wurde.

Für Familienurlaube wurden jährlich Anfragen an verschiedene im Umkreis der Ferienquartiere liegende Busunternehmen angefragt, da durch die regionalen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner beim Turnuswechsel keine Leerfahrten erforderlich waren. Auch in diesem Bereich konnte sich der Stadtrechnungshof Wien bei einer stichprobenweisen Einschau von der Auswahl der jeweiligen Billigstbieterinnen bzw. Billigstbieter überzeugen.

## **6. Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11**

### **6.1 Buchung**

6.1.1 Die Interessentinnen bzw. Interessenten für Kinder- und Familienurlaube erfuhren zumeist aufgrund von Mundpropaganda, aber auch durch diverse Werbeaktivitäten der Magistratsabteilung 11 von den Urlaubsangeboten des Vereines. In manchen Fällen wurde Klientinnen bzw. Klienten des Amtes für Jugend und Familie von den zuständigen Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern eine Teilnahme an einem Erholungsaufenthalt vorgeschlagen. Aufgrund welcher Motivation die Buchung eines solchen Urlaubes erfolgte, wurde von der Magistratsabteilung 11 nicht erfasst bzw. evaluiert. Die Befragung in drei Regionalstellen ergab, dass rd. 2 % bis 10 % der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Kinderurlaube und rd. 15 % bis 20 % der Familienurlaube von den Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern vermittelt wurden.

In der örtlich jeweils zuständigen Regionalstelle nahmen die Kanzleibediensteten die Vormerkung der an Erholungsaufenthalten des Vereines interessierten Personen, die Platzvergabe, die Buchung und die Kostenbeitragsberechnung vor. Im Qualitätshandbuch der Magistratsabteilung 11 waren dazu Informationen und Arbeitsanweisungen in der *"Handanweisung Wiener Jugenderholung - Ferienaufenthalte für Kinder und Familien"* festgehalten.

Die Buchungen wurden von den Kanzleibediensteten über eine EDV-Anwendung abgewickelt, die vom Verein mit den Daten der aktuellen Turnusse befüllt wurde und ab bestimmten Terminen zur Buchung zur Verfügung stand.

Die Kinderurlaube konnten nach Maßgabe freier Plätze gebucht werden, wobei die Einschau zeigte, dass Buchungen bis kurz vor Turnusbeginn möglich waren und alle Interessentinnen bzw. Interessenten teilnehmen konnten.

Beim Familienurlaub war lt. übereinstimmender Auskunft des Vereines und der Magistratsabteilung 11 die Teilnahme aufgrund der größeren Nachfrage nicht für alle Interessentinnen bzw. Interessenten möglich. Dazu war zu bemerken, dass - wie bereits in dem im Pkt. 4.6 angeführten Bericht des früheren Kontrollamtes festgestellt worden war - keine nachvollziehbaren Daten über die tatsächliche Nachfrage vorlagen. Grund dafür war, dass in der Magistratsabteilung 11 nach Buchung aller verfügbaren Plätze in den Regionalstellen keinerlei Aufzeichnungen über abgewiesene Interessentinnen bzw. Interessenten geführt wurden.

Um der stärkeren Nachfrage Rechnung zu tragen, wurden im Buchungssystem die Plätze in den einzelnen Regionalstellen kontingentiert und erst ab einem späteren Zeitpunkt die bis dahin noch ungebuchten Plätze zur Buchung für alle Regionalstellen freigegeben. Familien, die noch nie an einem Familienurlaub teilgenommen hatten, waren lt. internen Vorgaben bei der Platzvergabe bevorzugt zu berücksichtigen. Unklar blieb in diesen Anweisungen jedoch, bis zu welchem Zeitpunkt Plätze für Erstbucherinnen bzw. Erstbucher freigehalten werden sollten. Im Zuge der Einschau bemerkte der Stadtrechnungshof Wien, dass in den Regionalstellen die Buchungen unterschiedlich erfolgten, wodurch in manchen Regionen für Familien, die dieses Angebot noch nie in Anspruch genommen hatten, bereits nach kürzester Zeit keine Plätze mehr zur Verfügung standen. Es wurde daher empfohlen, eine diesbezüglich klare Regelung zu erstellen.

6.1.2 Bei Behindertenturnussen wurde die Buchung zwar analog den Kinderturnussen in den Regionalstellen durchgeführt, die Erziehungsberechtigten hatten sich jedoch zuvor persönlich an den Verein zu wenden. Diese Vorgehensweise wurde vom Verein als

notwendig erachtet, da so die individuellen Bedürfnisse in Erfahrung gebracht und die Familien besser über das Angebot informiert werden konnten.

Innerhalb der Magistratsabteilung 11 war der Fachbereich Integration die Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Diese Stelle verwies die an einem Erholungsaufenthalt Interessierten an den Verein bzw. die Regionalstellen und informierte auch über weitere Angebote. Alternativen waren insbesondere Kurzzeitunterbringungen bei Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern der Magistratsabteilung 11, die in Form von Wochenenden und Ferienwochen im Burgenland und nach Bedarf und Verfügbarkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen in Wien angeboten wurden.

Die Einschau zeigte, dass vonseiten des Fachbereiches Integration aufgrund der vielfältigen bedarfsorientierten Angebote mit bestehenden Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern nur ein geringer Bedarf für Behindertenturnusse des Vereines gegeben war. Um ausreichend Anmeldungen zu erhalten, wandte sich der Verein daher zusätzlich an sonderpädagogische Schulen in Wien und informierte in diesen über die Angebote des Vereines.

6.1.3 Die Interessentinnen bzw. Interessenten für Pflegefamilienurlaube wurden in einer Beilage des Pflegeelternmagazins über die Urlaubsangebote des Vereines informiert. Die Anmeldung konnte per Post, Fax oder E-Mail an das Sekretariat des Referates für Adoptiv- und Pflegekinder erfolgen, wobei zu beachten war, dass aufgrund des großen Andrangs Pflegefamilien, die das Angebot noch nie in Anspruch genommen hatten, in einem ersten Anmeldungsschritt berücksichtigt wurden. In einer zweiten Anmeldephase war die Buchung für die übrigen Pflegefamilien möglich. Bei der Einschau in diesem Referat wurde vom Stadtrechnungshof Wien in Erfahrung gebracht, dass beim Pflegefamilienurlaub die Nachfrage das Angebot stark überstieg. Aus diesem Grund wurde das Angebot auf Wiener Pflegefamilien beschränkt. Pflegefamilien, die außerhalb Wiens ein Wiener Pflegekind betreuten, konnten nur bei kurzfristigen Ausfällen berücksichtigt werden. Genaue Aufzeichnungen über abgewiesene Interessentinnen bzw. Interessenten wurden nicht geführt.



## **6.2 Kostenbeitragsberechnung**

6.2.1 Im Zuge der Buchung für Kinder-, Familien- und Behindertenturnusse war für alle Interessierten die Wahrnehmung eines persönlichen Termins in der Regionalstelle notwendig, bei dem die Berechnung des monatlichen Familiennettoeinkommens durch Kanzleibedienstete anhand der vorgelegten Einkommensnachweise erfolgte.

Beim Kinder- und Behindertenurlaub war die Teilnahme zwar unabhängig vom Familieneinkommen möglich, der zu entrichtende Kostenbeitrag richtete sich jedoch nach der jeweiligen Einkommenshöhe. Ab dem Jahr 2012 wurden der Mindestbeitrag pro Kind angehoben und die Einkommensgrenzen adaptiert. Zum Zeitpunkt der Einschau betrug bei einem monatlichen Familiennettoeinkommen von bis zu 1.500,-- EUR der Beitrag pro Kind 20,-- EUR für den kompletten Turnus, ab zwei teilnehmenden Kindern aus einem gemeinsamen Haushalt reduzierte sich der Beitrag auf 10,-- EUR pro Kind. Bei einem Familiennettoeinkommen über 1.500,-- EUR bis 2.550,-- EUR wurde eine gestaffelte Beitragsleistung errechnet, über 2.550,-- EUR war der Vollbeitrag in der Höhe von 25,-- EUR pro Tag zu entrichten.

Die Teilnahme am Familienurlaub war für Familien möglich, wenn das monatliche Familiennettoeinkommen bei einem Erwachsenen mit einem Kind 1.500,-- EUR, bei zwei Erwachsenen mit einem Kind 1.850,-- EUR nicht überschritt. Für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Kind war die Einkommensgrenze um 350,-- EUR zu erhöhen. Der Kostenbeitrag betrug in den Jahren 2009 bis 2011 für Erwachsene 11,43 EUR pro Tag, ab dem Jahr 2012 waren 12,-- EUR pro Tag für Vollpension inkl. vom Verein organisierter Hin- und Rückfahrt zu entrichten. Für Minderjährige wurden keine Kosten in Rechnung gestellt.

6.2.2 Der Kostenbeitrag für Pflegefamilienurlaube lag für den gesamten Aufenthalt quartiersabhängig zwischen 190,-- EUR und 270,-- EUR pro Erwachsenen und war vom Familieneinkommen unabhängig.

6.2.3 Wie im Pkt. 6.2.1 erläutert, hatte das Familiennettoeinkommen bei den Kinder- und Behindertenturnussen Einfluss auf die Höhe der Kostenbeiträge, bei den Familien-

turnussen war das Unterschreiten einer bestimmten Einkommensgrenze Voraussetzung für die Teilnahme. Zur Berechnung der Kostenbeiträge bzw. zur Prüfung der finanziellen Teilnahmevoraussetzung wurde in den Regionalstellen von jeweils einer bzw. einem Kanzleibediensteten die Bestätigungen über Lohn bzw. Gehalt, AMS-Bezüge, Mindestsicherung, Unterhaltsbeiträge etc. eingesehen. Die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen war von den Betroffenen durch Unterschrift zu bestätigen. Eine Überprüfung der Angaben, etwa Abfragemöglichkeiten beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, war nicht möglich. Nach Einsichtnahme in die Unterlagen wurde von der bzw. dem Kanzleibediensteten das Familiennettoeinkommen ermittelt, eine Kontrolle ihrer bzw. seiner Tätigkeit war nicht vorgesehen.

In der Handanweisung war die Möglichkeit der leitenden Sozialarbeiterin bzw. des leitenden Sozialarbeiters zur Kostenbeitragsermäßigung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen definiert. Wie die Einschau zeigte, wurde diese in den einzelnen Regionalstellen in sehr unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen.

### **6.3 Abstimmungsgespräche**

Zur Abstimmung mit der Magistratsabteilung 11 wurden verschiedene Besprechungen abgehalten. Da über diese keine Protokolle geführt wurden, konnten die Inhalte vom Stadtrechnungshof Wien nur nach Angaben der Besprechungsteilnehmerinnen bzw. Besprechungsteilnehmer ermittelt werden.

Ein- bis zweimal pro Jahr fanden Besprechungen des Geschäftsführers mit einer Mitarbeiterin des Dezernates 2 - Soziale Arbeit mit Familien statt. Bei diesen wurden aktuelle Themen wie z.B. Bedarfsabstimmungen oder Möglichkeiten der Reduktion von Ausfällen behandelt.

Zusätzlich wurden jährliche Vernetzungstreffen veranstaltet, bei denen Vertreterinnen bzw. Vertreter des Vereines, eine Vertreterin des Dezernates 2, eine des Referates für Adoptiv- und Pflegekinder und die Kanzleibediensteten der Regionalstellen teilnahmen. Bei diesen wurde vom Verein ein Überblick über das vergangene und ein Ausblick auf das bevorstehende Geschäftsjahr gegeben, zusätzlich hatten die Mitarbeiterinnen bzw.

Mitarbeiter der Magistratsabteilung 11 die Möglichkeit Rückmeldungen zum Angebot zu geben. In diese Gespräche flossen Erfahrungen bei der Buchung, wie z.B. Nachfrage nach bestimmten Angeboten und das Feedback der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ein, welches zumeist über die zuständige Regionalstelle kommuniziert wurde.

#### **6.4 Sozialarbeiterische Zusammenarbeit**

Wie bereits im Pkt. 6.1.1 beschrieben, wurde in manchen Fällen die Teilnahme an einem Erholungsaufenthalt von der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. dem zuständigen Sozialarbeiter der Regionalstelle vorgeschlagen. In einigen solchen Fällen nahmen diese die Möglichkeit wahr, den Verein auf Verhaltensauffälligkeiten oder Problembereiche einzelner Kinder hinzuweisen. Dadurch konnten besondere Bedürfnisse der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer nach Möglichkeit, z.B. durch eine gezielte Auswahl bestimmter Quartiere oder Betreuungspersonen, berücksichtigt werden.

Das Betreuungspersonal der Turnusse war angewiesen, gravierende Vorkommnisse dem Verein zu melden. Meldungen, die eine Kindesgefährdung vermuten ließen oder aus sonstigen Gründen für die zuständige Sozialarbeiterin bzw. den zuständigen Sozialarbeiter relevant waren, wurden von den Mitarbeiterinnen des Heimreferates an die jeweils zuständige Regionalstelle übermittelt, damit entsprechende Abklärungen und Maßnahmen in die Wege geleitet werden konnten.

Im Zuge der Einschau ließ sich der Stadtrechnungshof Wien diesbezügliche Meldungen der Sommerturnusse 2013 der drei am stärksten involvierten Regionalstellen vorlegen. Dabei handelte es sich um insgesamt 13 Meldungen, die vom Verein an die jeweiligen Regionalstellen gefaxt und zusätzlich im Buchungsprogramm vermerkt worden waren. Da der Verein keine Auskunft über die in der Magistratsabteilung 11 gesetzten Schritte geben konnte, ließ sich der Stadtrechnungshof Wien die Dokumentation der weiteren Vorgehensweise in den Regionalstellen vorlegen. Dabei zeigte sich, dass in allen Fällen noch am selben bzw. am darauffolgenden Tag weitere Maßnahmen gesetzt wurden und eine Kontaktaufnahme mit der betroffenen Familie stattfand bzw. eine Gefährdungsabklärung in die Wege geleitet wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich anhand der Stichprobe von einer zügigen Bearbeitung der Meldungen innerhalb der Magistratsabteilung 11 überzeugen, sah im Bereich des Vereines jedoch Verbesserungspotenziale, die in der Form und der Art der Informationsübermittlung lagen. So fehlten bei den eingesehenen Berichten oftmals wichtige Daten wie z.B. der Zeitpunkt und der Ort des Erholungsaufenthaltes sowie die Wohnanschrift und das Geburtsdatum des Kindes. Der Absender, eine Sachbearbeiterin bzw. ein Sachbearbeiter oder Hinweise für Rückfragen waren den Berichten oftmals auch nicht zu entnehmen.

Die Übermittlung der Berichte erfolgte in einigen besonders gravierenden Fällen sofort nach Bekanntwerden einer vermuteten Gefährdung noch während des Erholungsaufenthaltes. Aufgrund der unverzüglichen Meldung des Vereines an die Regionalstelle wurden von der Magistratsabteilung 11 umgehend Maßnahmen gesetzt und das Kind konnte gegebenenfalls direkt vom Erholungsaufenthalt in ein Krisenzentrum überstellt werden. In den meisten Fällen erfolgten die Meldungen an die Regionalstellen jedoch erst einige Tage nach Turnusende. Dies wurde von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Magistratsabteilung 11 als nachteilig gewertet, da die Kenntnis der Vorfälle zu einem Zeitpunkt bevor das Kind wieder im Familienverband war, ein zeitgerechtes Einschreiten der Sozialarbeit ermöglichen und die Planung der weiteren Vorgehensweise erleichtern würde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 11 die Form der Berichte über besondere Vorkommnisse zu standardisieren sowie den zeitlichen Rahmen der Übermittlung festzulegen.

## **7. Fazit zur Tätigkeit des Vereines**

### **7.1 Umfang der Urlaube**

7.1.1 Aufgrund der im Bericht beschriebenen rückläufigen Gesamtentwicklung der durchgeführten Erholungsaufenthalte ging der Stadtrechnungshof Wien den Ursachen für diese Entwicklung nach. Ein wesentliches Kriterium für das Ausmaß der Vereinstätigkeit waren die dem Verein von der Magistratsabteilung 11 zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Um Kenntnis über diese zu erlangen, übermittelte der Verein der

Magistratsabteilung 11 als Grundlage für die Budgetverhandlung in der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport jährlich den Wirtschaftsplan und die Budgetprognose. Nach Abschluss der Verhandlungen teilte die Magistratsabteilung 11 dem Verein die Höhe der für die Durchführung der Erholungsaktionen zur Verfügung stehenden Mittel mit. Im Betrachtungszeitraum erfolgte vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 eine Kürzung der Budgetmittel um rd. 17 %, in den übrigen Jahren lagen die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr in einem Bereich von rd. -5 % bis +3 %. Im Betrachtungszeitraum wurde mit den veranschlagten Budgetmitteln in allen Jahren das Auslangen gefunden.

7.1.2 Da nach Meinung des Stadtrechnungshofes Wien die zur Verfügung stehenden Mittel nicht das einzige Kriterium für den Umfang der Erholungsaufenthalte sein sollten, stellte sich infolge die Frage nach dem Bedarf. Wie bereits im Pkt. 6.1 beschrieben, wurde im Zuge der Einschau in den Regionalstellen der Magistratsabteilung 11 und aufgrund der Informationen des Vereines eine unterschiedliche Nachfrage der verschiedenen Urlaubsangebote festgestellt, genaue Daten konnten jedoch nicht ermittelt werden.

Die Einschau zeigte, dass der Geschäftsführer im Rahmen der finanziellen Mittel in Abstimmung mit den Rückmeldungen der Magistratsabteilung 11 und unter Einbeziehung der verfügbaren Quartiere Anpassungen der Erholungsaufenthalte vornahm. Der im Jahr 2012 erfolgten Kürzung der finanziellen Mittel wurde insbesondere durch die Kürzung der Aufenthaltsdauer der Familienurlaube Rechnung getragen, sodass keine Reduktion der Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer dieses stark nachgefragten Urlaubsangebotes erforderlich war.

Beim Kinderurlaub erfolgte neben der Reduktion der Aufenthaltsdauer, die nach Angaben des Geschäftsführers auch im pädagogischen Interesse lag, eine kontinuierliche Reduktion der Anzahl der teilnehmenden Kinder. Bei den Behindertenurlauben wurde die Anzahl der Turnusse reduziert. Dadurch konnte neben den finanziellen Einsparungen offensichtlich auch auf die geringere Nachfrage reagiert werden.

Die Pflegefamilienurlaube waren von den Einsparungen nicht betroffen. Da für Pflegefamilien keine Betreuung durch Pädagoginnen bzw. Pädagogen vorgesehen ist und eine im Vergleich zu den anderen Erholungsaufenthalten höhere Beitragsleistung lukriert werden kann, verursachte diese Gruppe jedoch auch einen geringeren finanziellen Aufwand.

7.1.3 Schließlich ging der Stadtrechnungshof Wien der Frage nach, ob neben den finanziellen Mitteln und dem Bedarf noch weitere Gründe für die konkrete Ausgestaltung der Vereinstätigkeit gegeben waren und ob die rückläufige Nachfrage bei den Kinder- und Behindertenturnussen und die knappen finanziellen Ressourcen künftig eine weitere Verringerung der Vereinstätigkeit rechtfertigen würden.

## **7.2 Bedeutung der Urlaube**

7.2.1 Da in den letzten Jahrzehnten innerhalb Wiens die Ferienbetreuung durch Tagesbetreuungsstätten und Freizeitangebote ausgebaut wurde und von verschiedenen Jugendorganisationen Ferienlager, Urlaube, Camps u.dgl. veranstaltet werden, war zu klären, ob das Angebot des Vereines sich von diesen Ferienangeboten unterschied bzw. ob besondere Vorteile die Beibehaltung der Erholungsaufenthalte rechtfertigten.

Zum Mehrwert der Urlaubsangebote des Vereines waren in der Magistratsabteilung 11 keine Erhebungen durchgeführt worden, ebenfalls waren keine Forschungsergebnisse anderer Stellen bekannt. Ein Vergleich mit ähnlichen Organisationen war ebenso nicht möglich, da lt. Auskunft des Geschäftsführers des Vereines in keinem der übrigen Bundesländer eine dem Verein "Wiener Jugenderholung" entsprechende Organisation eingerichtet war. Der Stadtrechnungshof Wien versuchte sich daher ein Bild darüber zu machen, ob die Aufenthalte des Vereines gegenüber anderen Anbieterinnen bzw. Anbietern Vorteile aufweisen.

7.2.2 Im Unterschied zu anderen Angeboten war ein Vereinsziel insbesondere Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme an Urlaube zu ermöglichen, was durch eine von der Magistratsabteilung 11 übernommene einkommensabhängige finanzielle Förderung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer verwirklicht wurde.

Bei der Teilnahme von Kindern aus einkommensschwachen und sozial benachteiligten Familien war z.T. davon auszugehen, dass diesen Kindern vom Elternhaus oftmals wenig Alternativen der Freizeitgestaltung angeboten wurden. Der Vorschlag der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters an dem kostengünstigen Erholungsaufenthalt des Vereines teilzunehmen, ermöglichte diesen Kindern einen Urlaub und Distanz zum oftmals schwierigen Familienleben.

7.2.3 Darüber hinaus wurde vom Stadtrechnungshof Wien die Betreuung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer von durchwegs qualifiziertem Betreuungspersonal aus sozialpädagogischen Ausbildungen und Lehramtsstudien als positiv bewertet.

Dieses Personal konnte aufgrund der pädagogischen Vorkenntnisse oftmals Kinder, die im Elternhaus wenig positive Bestärkung bekommen, durch gezielte Bewegungs-, Spiel-, Erkundungs- oder Experimentiermöglichkeiten fördern und ihr Selbstbewusstsein stärken. Zudem wurde von den Betreuerinnen bzw. Betreuern der Fokus auf eine sensible Wahrnehmung jener Kinder, bei denen eine körperliche oder seelische Gefährdung vermutet wurde, gelegt. Aufgrund des pädagogischen Ansatzes und der Nähe des Vereines zur Tätigkeit der sozialen Arbeit mit Familien fand - wie im Pkt. 6.4 beschrieben - zum Wohl des Kindes eine direkte Kommunikation zwischen den beiden Einrichtungen statt. Wie dem Stadtrechnungshof Wien von den Regionalstellen mitgeteilt wurde, erfolgten Meldungen an die Magistratsabteilung 11, die eine Kindesgefährdung vermuten ließen, nur vom Verein "Wiener Jugenderholung" und nicht von anderen Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern von Kinderurlaube.

7.2.4 Eine Besonderheit der Vereinstätigkeit im Gegensatz zu den sonstigen Anbieterinnen bzw. Anbietern war, dass zusätzlich zu Kinderurlaube auch betreute Turnusse für Familien und Urlaube für Pflegefamilien angeboten wurden, die sich großer Beliebtheit erfreuten. Der Familienurlaub wurde in manchen Fällen von der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. dem zuständigen Sozialarbeiter zur Stärkung des Familiengefüges empfohlen und mitunter auch von Klientinnen bzw. Klienten aus Einrichtungen, wie z.B. Frauenhäusern, Integrationshaus, Asylantenheime in Anspruch genommen.

7.2.5 Die erkannten Besonderheiten, die gegenüber anderen Ferienangeboten Vorteile der Erholungsaufenthalte des Vereines erkennen ließen, sprachen für eine Beibehaltung der Vereinstätigkeit. Da in der Vergangenheit - sowohl im Betrachtungszeitraum als auch davor - Budgetkürzungen erfolgten, wäre auf die weitere Budgetentwicklung zu achten, da weitere Reduktionen der Aufenthaltsdauer nicht sinnvoll erscheinen. Zu beachten wäre hierbei auch, dass nur ein gewisses Ausmaß von Erholungsaufenthalten die Arbeit der im Verein tätigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter rechtfertigen kann.

### **7.3 Planungsgrundlagen**

Zum Zeitpunkt der Einschau war ein Grundsatzpapier über die Ausgestaltung der Wiener Jugenderholung gültig, welches im Jahr 2000 in einer Vorstandssitzung erstellt worden war. Zur Neuorientierung waren darin nur wenige konkrete Umsetzungsschritte, wie z.B. die Veränderung des Betreuerinnen- bzw. Betreuerschlüssels oder die Auslastungssteigerung der eigenen Heime, enthalten. Im Wesentlichen wurde der Wunsch nach einem professionellen und zeitgemäßen Angebot, welches auf den Säulen einer engagierten Jugendwohlfahrt und einer modernen Sozialpädagogik beruht, formuliert. Konkrete Ziele oder Zielerreichungskriterien, wie z.B. die Anzahl der durch Erholungsaufenthalte Begünstigten, Kundinnen- bzw. Kundenzufriedenheit oder sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Auswirkungen, wurden auch in den Folgejahren nicht festgelegt. Ebenfalls fehlten strategische Überlegungen, ob und aus welchen Gründen die wenig nachgefragten Behindertenturnusse beibehalten werden sollten oder ein Ausbau von Familien- und Pflegefamilienurlaube angedacht werden sollte.

In Ermangelung klarer Zielvorgaben wurden vom Geschäftsführer auf Eigeninitiative jährlich Neugestaltungen und Anpassungen der Erholungsaufenthalte geplant, die im Wesentlichen auf Erhebungen, Erfahrungswerten sowie Abstimmungen mit der Magistratsabteilung 11 basierten. Diese Neuerungen wurden nach Information der Magistratsabteilung 11 in der Generalversammlung beschlossen und nach Maßgabe der genehmigten finanziellen Mittel in den Folgejahren umgesetzt.



Da nach Meinung des Stadtrechnungshofes Wien die individuellen Anpassungen der Erholungsaufenthalte zeitgemäße Ziele, strategische Überlegungen und konkrete Vorgaben nicht ersetzen können, sollten diese vom Verein gemeinsam mit der Magistratsabteilung 11 festgelegt werden.

## 8. Finanzielle Gebarung

### 8.1 Rechnungslegung

Der Verein unterlag im Betrachtungszeitraum gem. § 22 VerG den qualifizierten Rechnungslegungsbestimmungen für große Vereine, da seine gewöhnlichen Einnahmen bzw. Ausgaben jährlich über 1 Mio.EUR lagen. Demnach hatte das Leitungsorgan des Vereines anstelle einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen. Die Wertgrenzen für die verpflichtende Erstellung eines erweiterten Jahresabschlusses und die Durchführung einer Abschlussprüfung wurden nicht erreicht.

Demgemäß wurde vom Verein jährlich ein Jahresabschluss erstellt. Darüber hinaus beauftragte der Verein einen Wirtschaftsprüfer mit einer freiwilligen Abschlussprüfung. Dieser versah die Jahresabschlüsse jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

### 8.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wurde anhand der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2009 bis 2013 in nachfolgender Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge					
Umsatzerlöse	2.233.181,76	2.197.680,05	1.985.465,32	1.671.423,50	1.613.650,68
Sonstige Erträge (inkl. Finanzergebnis)	1.999,57	2.045,54	4.386,64	34.284,29	77.896,70
Summe Erträge	2.235.181,33	2.199.725,59	1.989.851,96	1.705.707,79	1.691.547,38
Aufwendungen					
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	1.375.098,18	1.434.671,77	1.400.143,92	1.186.844,92	1.225.311,64

Gewinn- und Verlustrechnung	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	736.141,58	651.184,64	576.418,81	450.286,11	392.201,45
Abschreibungen	33.784,67	28.526,72	17.550,07	15.097,54	10.288,56
Übrige Aufwendungen	90.156,90	85.342,46	51.848,88	49.595,66	89.007,28
Summe Aufwendungen	2.235.181,33	2.199.725,59	2.045.961,68	1.701.824,23	1.716.808,93
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-56.109,72	3.883,56	-25.261,55

Die Aufstellung zeigt ein weitgehend ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Erträgen und Aufwendungen. Der im Jahr 2012 erzielte Jahresüberschuss wurde einer Gewinnrücklage zugewiesen, die in den Jahren 2011 und 2013 erwirtschafteten Jahresfehlbeträge wurden durch die Auflösung von Gewinnrücklagen gedeckt.

Insgesamt betrachtet sanken im Betrachtungszeitraum die Erträge und die Aufwendungen kontinuierlich. So wurde errechnet, dass vom Jahr 2009 auf das Jahr 2013 die Erträge um 24,3 % und die Aufwendungen um 23,2 % zurückgingen. Ein Vergleich mit der Entwicklung der Verpflegstage zeigte eine deutliche Korrelation dieser Werte, die sich im gleichen Zeitraum um 26,2 % verringerten.

### 8.3 Erträge

Die Magistratsabteilung 11 stellte dem Verein die für die Vereinstätigkeit notwendigen finanziellen Mittel in Form von Kostenersätzen zur Verfügung. Diese Gebühren stellten die mit Abstand größte Einnahmensumme dar und waren unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Ferner waren darin die vom pädagogischen Personal zu leistenden Beiträge zu Kost und Logis enthalten.

Die sonstigen Erträge beinhalteten u.a. Erlöse aus Inventarverkäufen und Zinserträge. Aufgrund der Übernahme der Erhaltungskosten des Lehenhofes durch die Magistratsabteilung 11 waren in den Jahren 2012 und 2013 in dieser Position zusätzlich Kostenersätze für den Lehenhof in der Höhe von 31.516,47 EUR bzw. 53.427,82 EUR enthalten.

## 8.4 Aufwendungen

8.4.1 Einleitend war zunächst darauf hinzuweisen, dass ein Teil der für die Vereinstätigkeit erforderlichen Ausgaben direkt von der Magistratsabteilung 11 getätigt wurde. So waren die sieben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Vereines als abgeordnete Bedienstete der Magistratsabteilung 11 nicht im Personalaufwand des Vereines enthalten, sondern zählten zu den Personalausgaben der Magistratsdienststelle. Ebenso wurden z.B. die Erstausrüstung der Büroräumlichkeiten, die EDV-Ausstattung sowie die laufenden Telekommunikationskosten von der Magistratsabteilung 11 übernommen. Zu erwähnen war in diesem Zusammenhang auch, dass für die Räumlichkeiten des Vereines diesem keine Miete und keine Betriebskosten verrechnet wurden, da diese unentgeltlich von der Bezirksvorstehung jenes Bezirkes, in dem sich der Vereinssitz befindet, zur Verfügung gestellt wurden.

8.4.2 Die größte Position stellten die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen dar, in welcher die Vollpensionspreise an die Vertragsquartiere, die Aufwendungen für An- und Abreise, medizinische Betreuung sowie sonstiger Turnusaufwand (z.B. Ausflugs geld oder Spielmaterial) enthalten waren. Bis zum Jahr 2010 wurden unter Materialaufwand auch die für die Aufenthalte am Lehenhof benötigten Lebensmittel ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen enthielten zum Großteil die Gehälter des pädagogischen Personals und bis zum Jahr 2010 auch Aufwendungen für das Personal des Lehenhofes.

In den übrigen Aufwendungen waren u.a. Betriebskosten, Instandhaltungen, Versicherungen und der Aufwand für das Dienstauto enthalten. Die in den Jahren 2011 und 2012 erfolgte signifikante Verringerung der Aufwandssumme gründete zum Großteil in der Betriebseinstellung des Lehenhofes. Im Jahr 2013 fielen hier jedoch wieder vermehrt Aufwendungen an, da die zur Erhaltung des Lehenhofes notwendigen Betriebskosten anstiegen und Inventargegenstände abgeschrieben wurden.

8.4.3 Während die zuvor beschriebenen Aufwendungen in Erfüllung des Vereinszweckes, d.h. im Zuge der Durchführung von Erholungsaufenthalten zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, getätigt wurden, war ein kleiner Teil der Mittel für einen anderen Zweck vorgesehen. So wurde im Betrachtungszeitraum jährlich ein Betrag von rd. 20.000,-- EUR für Zuschüsse an Jugendorganisationen verwendet.

Die Gewährung dieser Zuschüsse beruhte auf einer jahrzehntelangen Tradition. Vom Fonds "Wiener Jugendhilfswerk" wurden ursprünglich 22 verschiedene Organisationen und Verbände, die sich mit Jugenderholung befassten, finanziell unterstützt. Im Jahr 1997 wurde der Fonds aufgelöst und die Mittelverteilung an die damals noch bestehenden Jugendorganisationen vom gegenständlichen Verein übernommen.

Im Jahr 2009 wurden neu überarbeitete "Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugenderholungsaktionen" herausgegeben. In diesen wurden für jene Organisationen, die ehemals vom Fonds "Wiener Jugendhilfswerk" Mittel erhalten hatten, die Gewährung eines Zuschusses von 1,13 EUR pro Kind und Tag sowie formale Bedingungen zur Abrechnung (wie z.B. Mindestgrenze von 3.000 geleisteten Verpflegungstagen pro Jahr) definiert. Zu diesem Zeitpunkt wurden vom Verein Zuschüsse für Kinderurlaube an vier verschiedene Jugendorganisationen in der Höhe von insgesamt rd. 25.000,-- EUR überwiesen. In den Folgejahren waren nur mehr drei Organisationen anspruchsberechtigt, sodass sich der Gesamtauszahlungsbetrag zuletzt auf rd. 20.000,-- EUR belief.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte dazu fest, dass die Förderung von Kinder- und Jugenderholungsaktionen anderer Organisationen nicht dem statutengemäßen Vereinszweck entspricht. Kritisch war zudem zu bemerken, dass die Gewährung der Zuschüsse unabhängig von einer sozialen Bedürftigkeit der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erfolgte und für die Mittelverwendung innerhalb der Jugendorganisationen keine Kriterien festgelegt waren.

Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, die Förderung von Kinder- und Jugenderholungsaktionen anderer Organisationen einzustellen.

## **8.5 Tagsatz- und Kostenberechnung**

8.5.1 Im Rahmen des jährlich genehmigten Budgets wurden die finanziellen Mittel des Vereines nicht über einen Gesamtbetrag oder den Nachweis jeweils notwendiger finanzieller Ressourcen, sondern über die laufende Verrechnung von Tagsätzen (Aufwendungen pro Verpflegstag) zur Verfügung gestellt. So legte der Verein nach Abhaltung der Turnusse der Magistratsabteilung 11 Rechnungen über die jeweils geleisteten Verpflegstage. Um finanzielle Engpässe auszugleichen, wurden von der Magistratsabteilung 11 über die Begleichung der Rechnungen hinaus allenfalls notwendige Vorauszahlungen geleistet.

Während des Geschäftsjahres dienten die geplanten Tagsätze und die tatsächlich geleisteten Verpflegstage als Verrechnungseinheit. Da es bei nahezu jedem Turnus Änderungen der geplanten Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahlen gibt, konnte selbst bei Einhaltung der Plankosten die Bezahlung der ursprünglich geplanten Tagsätze die tatsächlich entstandenen Kosten nicht decken. Um dies auszugleichen, wurden am Ende jeden Jahres die tatsächlich geleisteten Aufwendungen durch die tatsächlich geleisteten Verpflegstage dividiert und so ein tatsächlicher Tagsatz errechnet. Die Differenz zwischen den tatsächlichen und den aufgrund der Planungsrechnung von der Magistratsabteilung 11 bezahlten Kostenersätze wurde sodann wieder auf die einzelnen Turnusse verteilt nachverrechnet.

Der Stadtrechnungshof Wien sah in der Vorgehensweise, geplante Tagsätze zu verrechnen, die im Laufe des Jahres ohnehin nicht exakt den tatsächlichen Kosten entsprechen können und daher nachträglich berichtigt werden müssen, einen entbehrlichen Verwaltungsaufwand. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, im Sinn einer Verwaltungsvereinfachung die Erstattung der notwendigen Aufwendungen in mit der Magistratsabteilung 11 akkordierten Teilbeträgen durchzuführen.

8.5.2 Um die nachträgliche Erhöhung der Tagsätze möglichst gering zu halten, war der Verein bemüht, eine Reduktion der Verpflegstage durch ein Nichtantreten der Urlaube

oder vorzeitige Abreisen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer möglichst gering zu halten.

Dazu führte der Verein Aufzeichnungen über die Anzahl und Gründe der Ausfälle, um Häufungen betreffend bestimmter Quartiere oder Betreuerinnen bzw. Betreuer zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

Laut einer Statistik des Vereines stieg der Ausfall bei den Kinder- und Behindertenurlauben von rd. 13 % im Jahr 2009 auf rd. 16 % im Jahr 2010 an und erreichte mit rd. 26 % im Jahr 2011 seinen Höchstwert. Im Jahr 2012 wurde ein Rückgang der Ausfälle auf rd. 11 % verzeichnet, im Jahr 2013 lag die Anzahl der nicht konsumierten Verpflegungstage bei nur mehr rd. 5 %. Die Erhebungen ergaben, dass ein Großteil der Kinder den Erholungsaufenthalt wegen Heimweh abbrach, einige Kinder wegen untragbaren Verhaltens nach Hause geschickt werden mussten und weitere vorzeitige Abreisen wegen Krankheit, Verletzung oder sonstigen Gründen erfolgten. Durch eine Verkürzung der Turnusse wurde den zahlreichen Abbrüchen entgegengewirkt, was sich in den Zahlen ab dem Jahr 2012 bemerkbar machte.

Im gesamten Betrachtungszeitraum war der Prozentsatz jener Kinder, die ihren bereits fix gebuchten Ferienturnusplatz nicht antraten, mit etwa 4 % der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer gleichbleibend. Dieser verringerte sich auch nicht durch die als Gegenmaßnahme eingeleitete Anhebung der Teilnahmegebühr, die bei rechtzeitiger Abmeldung, bis einen Monat vor Turnusbeginn rückerstattet wurde.

Die Ausfallsquote bei den Familienurlauben lag im Betrachtungszeitraum zwischen 1 % und 10 %. Mit der Verkürzung der Turnusse und den Sperren von Familien, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen den Urlaub abgebrochen hatten, wurde erfolgreich versucht, den Ausfällen entgegenzuwirken. Pflegefamilien und behinderte Kinder brauchen die Urlaube nur in einzelnen, begründeten Fällen vorzeitig ab.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die Bemühungen des Vereines die Ausfälle gering zu halten; so konnten z.B. die Auslastung der Busse und die Einteilung der Kinder

in Gruppengrößen dadurch optimiert erfolgen und die Ressourcen bestmöglich genutzt werden.

8.5.3 Zum Zeitpunkt der Einschau sollten die tatsächlichen Tagsätze Aufschluss über die Kosten eines Verpflegstages geben. Diese Berechnungen wurden vom Stadtrechnungshof Wien zwar nicht als geeignete Verrechnungsmodalität erachtet (s. Pkt. 8.5.1), als Kenngröße könnte der Tagsatz jedoch als prinzipiell sinnvolle Grundlage für Steuerungsmaßnahmen dienen.

Zu bemerken war jedoch, dass alle im Verein angefallenen Aufwendungen auf die Verpflegstage umgelegt wurden, weshalb auch zweckfremde Zahlungen wie die Förderung von Jugendorganisationen in die Kosten eines Verpflegstages einfließen. Zudem wurde für die Verpflegstage der Kinder-, Familien- und Behindertenturnusse ein Mischsatz errechnet, obwohl die Anzahl der Betreuungspersonen und die Kosten der Quartiere stark variierten. Lediglich für die Pflegefamilienurlaube wurde ein gesonderter Tagsatz ausgewiesen.

Um den Tagsatz als sinnvolle Planungsgrundlage heranziehen zu können, sollten darin künftig nur die zweckentsprechenden Kosten berücksichtigt und die verschiedenen Urlaubsformen gesondert dargestellt werden.

## **9. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Um interessierten Familien, die das Angebot eines Familienurlaubes noch nie in Anspruch genommen haben, die bevorzugte Gelegenheit zur Buchung eines solchen zu geben, wäre eine klare Regelung zu erstellen, bis zu welchem Termin Plätze für Erstbucherinnen bzw. Erstbucher freigehalten werden sollten.

### Stellungnahme des Vereines "Wiener Jugenderholung":

Die Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien der Magistratsabteilung 11 werden in Hinkunft ein bestimmtes Platzkontingent für

Familienurlaube in den ersten vier Wochen ab Buchungsbeginn für Erstbucherinnen bzw. Erstbucher reservieren.

#### Empfehlung Nr. 2:

Um in den Regionalstellen der Magistratsabteilung 11 zeitnah Abklärungen und Maßnahmen im Fall von vermuteter Kindesgefährdung in die Wege leiten zu können, sollte der Verein in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 11 die Form der Berichte über besondere Vorkommnisse aus den Turnussen standardisieren sowie den zeitlichen Rahmen der Übermittlung festlegen.

#### Stellungnahme des Vereines "Wiener Jugenderholung":

Bei vermuteter Gefährdung von Kindern wird in Zukunft für die Berichte das Formular des Bundesministeriums für Familien und Jugend für Gefährdungsmeldungen zur Anwendung kommen. Dieses ist mit allen relevanten Informationen unverzüglich an die nach der Wohnadresse des Kindes zuständige Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien zu schicken.

#### Empfehlung Nr. 3:

Der Verein sollte gemeinsam mit der Magistratsabteilung 11 zeitgemäße Ziele, strategische Überlegungen und konkrete Vorgaben für die Durchführung der Erholungsaufenthalte festlegen.

#### Stellungnahme des Vereines "Wiener Jugenderholung":

Bemerkt wird, dass strategische Überlegungen über die weitere Durchführung der Erholungsaufenthalte bisher immer in den jährlich durchzuführenden Generalversammlungen angestellt wurden. In Hinkunft werden Vorgaben für die Durchführung der Erholungsaufenthalte nach Maßgabe der budgetären Ressourcen in gesonderten Besprechungen festgelegt werden.



Empfehlung Nr. 4:

Es wurde angeregt, die Förderung von Kinder- und Jugenderholungsaktionen anderer Organisationen einzustellen.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Jugenderholung":

Der Verein "Wiener Jugenderholung" wird mit den betroffenen Institutionen dementsprechende Gespräche aufnehmen.

Empfehlung Nr. 5:

Im Sinn einer Verwaltungsvereinfachung wurde angeregt, die Erstattung der notwendigen Aufwendungen in mit der Magistratsabteilung 11 akkordierten Teilbeträgen durchzuführen.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Jugenderholung":

Der Empfehlung wird nachgekommen und die Erstattung der notwendigen Aufwendungen in Hinkunft von der Magistratsabteilung 11 in akkordierten Teilbeträgen durchgeführt.

Empfehlung Nr. 6:

Um den Tagsatz als sinnvolle Planungsgrundlage heranziehen zu können, sollten darin künftig nur die zweckentsprechenden Kosten berücksichtigt und die verschiedenen Urlaubsformen gesondert dargestellt werden.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Jugenderholung":

Der Empfehlung wird nachgekommen. In Hinkunft werden im Tagsatz nur zweckentsprechende Kosten berücksichtigt und die verschiedenen Urlaubsformen besonders dargestellt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2014